

Wir der von unserem geliebten Kaiser eingesetzte Kommissar des Kaisers für die unter Beteiligung der kaiserlichen Truppen aus Drachenbrukk eroberten Gebiete, kaiserlicher Pfalzgraf Uriel von Sturmfels erheben nunmehr das Wort und Verkünden unsere Entscheidungen. **Nach eingehender Beratung auch mit Herzog Werner und weiteren erlauchten und hochwohlgeborenen Seefeldener Adligen der kaiserlichen Allianz**, welche diese meine kommissarischen Entscheidungen gutheißen.

Wir verkünden nunmehr die unter dem Vorbehalt der **nachfolgenden Beratungen und Entscheidungen des Bundesrates** der Drachenlilie und der abschließenden Entscheidung des Kaisers die nachfolgenden **kommissarisch** getroffenen Entscheidungen.

1. Helior von Stolzenfels wird für das Freiberrentum Berlen in den Stand eines designierten **Reichsfreiherrn** erhoben. Seine Dienste als gewählter Heerzog der kaiserlichen Allianz werden mit dieser **Beförderung** hervorgehoben und belohnt.
2. Die Dame Charlotte wird für das Freiberrentum Schönseig in den Stand einer designierten **Reichsfreiherrin** erhoben. Ihre Dienste am Kaiser durch Bekümmerung um die kaiserlichen Werften und damit die Sicherung des Rosenozeanes, sowie ihre Verdienste im Kriege werden mit dieser **Beförderung** belohnt.
3. Die Dame Berthild wird für das Freiberrentum Patern in den Stand einer designierten **Reichsfreiherrin** erhoben. Ihre Dienste am Kaiser durch Bekümmerung um die kaiserlichen Tuchereien und Seilereien, ihre Verdienste im Kriege, sowie auch ihre Verdienste bei der Ergreifung des Usurpators und Piraten Sieghelm von Schwanensee an der Seite des Grafen Haug sollen hiermit belohnt werden.
4. Lars von Nordal wird für die Grafschaft Mintwegen einschließlich der Stadt Hollhaven in den Stand eines designierten **Reichsgrafen** erhoben. Sein Einsatz im Kriege der mit herben Verlusten an Mannen einberging. Soll ihm einerseits mit dieser **Beförderung** wieder gut gemacht zum zweiten sein Mut und sein Tatendrang bei der **Ergreifung des Verräters Tassilo von Stierheim** belohnt werden.
5. Aufgrund einer **Einigung mit Herzog Werner** und Reichslandgraf Haug von Hohensee, werden die Grafschaften Steinbeck und Hochlage dem Kaiser als Krongut hergegeben und ganz klar nicht der Person des Grafen Haug sondern dem von ihm derzeit bekleideten Amt, also der Präfektur Cursi zugeordnet. Ebensolches soll fürderhin kommissarisch festgestellt gelten für die kaiserliche Katlenburg und das als Katlengau bezeichnete Krongut. Diese Maßnahmen wurden mit dem amtierenden Präfekten Cursi bereits besprochen und dankenswerter weise auch wohlwollend gutgeheißen. Dies sei nun von uns **kommissarisch** festgestellt und sei von unserem gnädigen Kaiser zu bestätigen.
6. Für Eigengüter, königlichen und kaiserlichen Lehen gelten natürlich weiterhin die altbergebrachten **erblichen** Rechte. Damit auch die Erben der in den Freiberrenstand und Reichsgrafenstand **beförderten** sowie im Reichsgrafenstand **befindlichen** Personen wohlfeil versorgt sind und bleiben.

All diese kommissarischen Entscheidungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft bis Entscheidungen vom Rate getroffen und von unserem geliebten Kaiser bestätigt werden.